

## Was ist bei einem Sterbefall zu tun und zu beachten?

1. Ereignet sich der Todesfall im Hause ist zunächst ein Arzt (Hausarzt) zu verständigen. Dieser nimmt die Leichenschau vor und händigt den Angehörigen die notwendigen Bescheinigungen (Leichenschauschein und Todesbescheinigung) aus.
2. Diese Todesbescheinigung wird für die Überführung in eine Leichenhalle oder einen anderen Ort sowie für die Bestattung benötigt. Für die Einsargung und Überführung ist ein Bestattungsunternehmen zu verständigen. Dieser muss den Überführungstermin dem Totengräber der Gemeinde Obersontheim rechtzeitig mitteilen, damit die Leichenhalle vorbereitet werden kann.
3. Anschließend müssen Sie mit der Todesbescheinigung umgehend zum Standesamt (Rathaus) des Sterbeortes gehen und den Sterbefall melden. Tritt der Sterbefall am Wochenende oder an einem Feiertag ein, ist das Standesamt am darauffolgenden Werktag aufzusuchen. Hier erhalten Sie dann die nötigen Sterbeurkunden.
4. Bei Sterbefällen im Krankenhaus oder in einem Heim werden die Punkte 1 und 3 normalerweise von der Anstaltsleitung erledigt. Die Zuständigkeit zu Punkt 2 ist mit dem Krankenhaus oder Heim abzuklären. Ist der Todesfall in einem auswärtigen Krankenhaus oder außerhalb des Gemeindegebietes eingetreten, haben die Angehörigen am dortigen Standesamt einen Nachweis der Personalien des Verstorbenen (Familienbuchabschrift, Familienstammbuch oder Heiratsurkunde) vorzulegen.
5. Daraufhin muss dem Friedhofsamt beim örtlichen Rathaus der Sterbefall mitgeteilt werden, dabei ist anzugeben welche Grabart gewünscht wird. Ebenso muss der Beisetzungs- / Beerdigungstermin in Absprache mit dem Friedhofsamt und dem Pfarramt festgelegt werden.
6. Erst wenn diese Angelegenheiten erledigt sind, sollte die Traueranzeige veröffentlicht werden!
7. Nach der Beerdigung sollten Sie noch an folgendes denken:  
Evtl. vorhandene Versicherungen des Verstorbenen abmelden, den Rentenversicherungsträger vom Tode des Versicherten zu benachrichtigen, Hinterbliebenenrente bei der Gemeindeverwaltung beantragen, das sogenannte Sterbevierteljahr bei der Deutschen Post AG, Postrentendienstzentrum, 70143 Stuttgart zu beantragen, dies ist in bestimmten Fällen möglich (wenn Ehegatte hinterbleibt, kann dieser die Rente des Verstorbenen in voller Höhe für 3 Monate erhalten.)

### **Für weitere Fragen steht Ihnen das Friedhofsamt gerne zur Verfügung:**

Frau Becklein, Telefon 07973/696-23, Email : annett.becklein@obersontheim.de  
oder

Herr Sperrle, Telefon 07973/696-22, Email : uwe.sperrle@obersontheim.de

### **Der Totengräber ist über das Telefon des Gemeindebauhofs Tag und Nacht zu erreichen:**

Telefon 07973/9119809